

DGZMK-Mitgliederservice: Sind Sie schon bei owidi registriert?



Sie befinden sich hier: ► Mein owidi ► Meine Rechnungen

Meine Rechnungen

Datum	Beschreibung	Betrag (Inkl. MwSt.)
24.02.2017	<p>Betrag 2017</p> <p>1 Frau Musterfrau, Jahresbeitrag DGZMK € 95,00</p> <p>Herunterladen</p>	€ 95,00

Zurück zum Seitenanfang Nutzungsbedingungen Impressum/Verbraucherinformationen Datenschutzerklärung Drucken

Abbildung 1 Die jährliche Beitragsrechnung für DGZMK-Mitglieder wird künftig unter „Mein owidi“ zu finden sein. Voraussetzung dazu ist aber die vorherige Registrierung.

Das neue Wissensportal owidi der DGZMK soll künftig auch in Sachen Mitgliederbetreuung für Vereinfachung sorgen (www.owidi.de). „Mit der digitalen Erfassung der Mitgliedsdaten unter Wahrung geltender Sicherheitsvorschriften auf owidi lassen sich auch verschiedene verwaltungstechnische Abläufe anders gestalten“, erläutert DGZMK-Vizepräsident PD Dr. Dietmar Weng. „Voraussetzung ist natürlich, dass sich die Mitglieder bei owidi registrieren.“

So wird die in diesen Tagen noch einmal per Post versendete Beitragsrechnung für die DGZMK künftig automatisch online im persönlichen Be-

reich unter „Mein owidi“ abrufbar sein. Sie kann dann direkt online eingesehen und heruntergeladen werden. Dr. Weng: „Das spart Zeit für unsere Mitglieder und bei der Betreuung durch die DGZMK.“ In diesem Zusammenhang bittet die DGZMK alle Mitglieder, die das noch nicht getan haben, ihre E-Mail-Kontaktdaten der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Bessere Wahrnehmung durch die Patienten: die DGZMK lädt alle Mitglieder ein, den Zahnartsuchdienst auf der Patienten-Homepage www.zahnmedizinische-patienteninformationen.de für sich zu nutzen. Der Zahnartsuchdienst ist ein wertvolles Instrument so-

wohl für Patienten als auch für Behandler/-innen. Die Möglichkeit, seine Daten für den Zahnartsuchdienst zu bearbeiten und freizuschalten, findet sich ebenfalls unter der Rubrik „Mein owidi“. Der Wert des Suchdienstes steigt mit der Anzahl der hier gemeldeten Zahnmediziner/-innen. „Derzeit sind etwa 4000 Mitglieder in unserem Suchdienst gelistet und können hierüber sowohl Arbeitsschwerpunkte, als auch die bei der APW erworbenen Qualifikationen bekannt machen. Das stützt die eigene Reputation und steigert das Vertrauen der nach Behandlung suchenden Patienten“, so der DGZMK-Vizepräsident.



Deshalb bittet die DGZMK alle Mitglieder, sich nach Möglichkeit mit einem aktuellen Profil in den Zahnarztsuchdienst einzubringen. Nur wer mitmacht, kann auch davon profitieren. **DZZ**

Abbildung 2 Der Zahnarztsuchdienst bietet echte Vorteile. Zahnmediziner/-innen können hier ihre fachliche Kompetenz dokumentieren. Patienten finden leichter die für sie richtige Praxis. Voraussetzung für eine entsprechende Auswahl ist aber, dass möglichst viele DGZMK-Mitglieder ihre Qualifikationen hier einstellen.

Deutsche Gesellschaft für Ästhetische Zahnmedizin e.V.

DGÄZ schreibt Young Esthetics-Preis 2018 aus: nicht „nur schön“, sondern „Synthese von Ästhetik und Funktion“



Zum 14. Mal schreibt die Deutsche Gesellschaft für Ästhetische Zahnmedizin (DGÄZ) ihren mit 2500 Euro dotierten Young Esthetics-Preis aus. Ausgezeichnet werden mit diesem Nachwuchspreis nachhaltige therapeutische Konzepte, die Ästhetik und Funktion für eine zahnmedizinische Rehabilitation gleichwertig verbinden.

Der Young Esthetics-Preis der Deutschen Gesellschaft für Ästhetische Medizin wird verliehen an junge Zahnärztinnen oder Zahnärzte, deren Approbation höchstens 5 Jahre zurückliegt. Ausgezeichnet werden Fälle, bei denen es nicht um vordergründige kosmetisch-schöne Lösungen geht, sondern um die Rehabilitation von Patienten, die sich an der Natur orientiert und ästhetische mit funktionellen Aspekten verbinden. „Es geht nicht um das schönste Gebiss“, sagt Wolfgang-M. Boer, DGÄZ-Presse-sprecher und Initiator dieser Auszeichnung. „Wir bewerten vielmehr, ob eine Therapie so geplant wurde, dass sie zu ei-

nem ästhetischen, funktionsgerechten sowie nachhaltigen Ergebnis führt und mit den richtigen Schritten erreicht wurde.“

Nicht selten erfordern solche komplexen Fälle eine Kombination von Zahnerhaltung, Parodontologie, Chirurgie, ggf. sogar Kieferorthopädie, Prothetik, und Zahntechnik – ästhetische Zahnmedizin ist ein synergistisches Fachgebiet. Entsprechend beeindruckt die Komplexität der eingereichten Fälle die Juroren des Preiskomitees immer wieder, doch auch einfache, aber überzeugende Lösungen können preiswürdig sein und haben eine Chance. Ebenso können Zahntechniker Arbeiten einreichen, deren Gesellenprüfung nicht länger als 5 Jahre zurückliegt.

Die Förderung des Nachwuchses ist ein zentrales Anliegen der DGÄZ und einer ihrer zahlreichen Beiträge zur Qualitätsförderung in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. „Wir wollen so das Bewusstsein dafür schärfen, eine ästhe-

tische und funktionsgerechte Systematik schon bei der Anamnese, Diagnose und Planung in Visier zu haben“, sagt Boer.

Der Young Esthetics-Preis der DGÄZ ist mit 2500 Euro dotiert und mit einer kostenlosen Mitgliedschaft in der DGÄZ für ein Jahr verbunden. Der ausgezeichnete Fall wird auf der DGÄZ-Tagung INTERNERNA vorgestellt (15./16. Juni in Westerbürg). Bewerber müssen einen mit Fotos durchdokumentierten Fall einreichen, einschließlich der diagnostischen Unterlagen, Diagnosen sowie eine Begründung der Therapieentscheidung. Modelle sind erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich.

Einsendeschluss ist der 1. Mai 2018. Empfänger der Bewerbung ist das Büro der DGÄZ, Graf-Konrad-Straße, 56457 Westerbürg. Bewerbungen sind auch möglich per eMail an info@dgaez.de, Stichwort: Young Esthetics. **DZZ**

Barbara Ritzert, Pöcking